

FDP-Bundestagsfraktion

Positionspapier

Mehr Freiheit für Schulen in Freier Trägerschaft

Bildung ist ein Wert an sich. Bildung ist aber auch eine Investition in die Zukunft, die sich durch einen besonders hohen Nutzen auszeichnet. In den Schulen erhalten junge Menschen das Rüstzeug für ihr Leben. Bildung ist der Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Die Pluralität und Vielfalt unserer Gemeinschaft muss im Bildungssystem entsprechend widerspiegelt werden. Eltern und Schüler müssen eine echte Wahlfreiheit haben!

Bildungseinrichtungen sollen auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen. Gerade die Vielfalt an Schulen und deren Träger trägt dazu bei, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern und das Bildungssystem insgesamt zu stärken.

Es hat sich gezeigt, dass Schulen in Freier Trägerschaft häufig Motor für neue, innovative pädagogische Modelle sind. Aufgrund ihrer höheren Flexibilität können sie Ideen und Konzepte rasch umsetzen. Das staatliche Schulwesen ist oftmals Nutznießer, indem es diese Ansätze aufgreift und kopiert.

Als Beispiele für die Vorreiterrolle der Schulen in Freier Trägerschaft kann auf den Aufbau von Ganztagsangeboten sowie die individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern verwiesen werden. Bei der speziellen Förderung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen als auch der Hochbegabtenförderung sind Schulen in Freier Trägerschaft führend. Auch die Deutschen Auslandsschulen gehören seit Jahrzehnten zu den besten Schulen ihrer Gastländer und sind ein wesentlicher Bestandteil in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Schulen in Freier Trägerschaft sind in Deutschland, im Vergleich der EU-Staaten, deutlich unterrepräsentiert. Besonders deutlich wird dies im Primarbereich (3,1% in Deutschland zu 9,6% EU-19) und Sekundarbereich II (8,3% in Deutschland zu 18,3% EU-19). Deswegen müssen die Rahmenbedingungen für Schulen in Freier Trägerschaft verbessert werden.

Jedes Kind muss unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie eine nicht-staatliche Schule besuchen können. Schulen in Freier Trägerschaft sollen für alle Kinder zugänglich sein: Es ist aus verfassungsrechtlichen Gründen (Sonderungsverbot; Art. 7 Abs. 4 GG) geboten und aus pädagogischer Sicht wünschenswert, dass die Schülerschaft das Gesamtbild der Gesellschaft widerspiegelt. Allerdings zwingt die in der Gründungsphase häufig gänzlich fehlende, im Übrigen fast überall zu niedrige staatliche Bezuschussung Freier Schulen die Schulträger dazu, erhöhte Elternbeiträge zu erheben, was wiederum zu einer Belastung gerade der einkommensschwächeren Familien führen kann.

Schulen aller Trägerschaften, auch die staatlichen, müssen über die gleichen Freiräume sowie über vergleichbare wirtschaftliche Bedingungen verfügen. Nur so sind die Voraussetzungen für Schulvielfalt und qualitätsfördernden, fairen Wettbewerb erfüllt. Auf diese Weise kann jede Schule, unabhängig von ihrer Trägerschaft, schulspezifische Profilangebote entwickeln, die Schülern oder Eltern aus allen Bevölkerungsgruppen offenstehen. Das Beispiel der Niederlande zeigt (Artikel 23 der niederländischen Verfassung), dass dieser Weg erfolgreich beschritten werden kann.

Die FDP-Bundestagsfraktion stellt fest:

1. Schulen in freier Trägerschaft sind unabdingbarer Bestandteil des Schulwesens. Sie garantieren den Pluralismus, indem sie für Wahlfreiheit im Bildungswesen sorgen. Sie sind staatlichen Schulen gleichrangig.
2. Der Anteil an Schulen in Freier Trägerschaft liegt derzeit weit unter dem EU-Niveau. Die Gründung von Schulen in Freier Trägerschaft wird durch übermäßige bürokratische Nachweispflichten und Wartefristen bei der Gewährung von Finanzhilfen erschwert.
3. Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Schulen in Freier Trägerschaft verhindern einen fairen Wettbewerb zwischen den Schulträgern und führen zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Betroffenen.

Die FDP-Bundestagsfraktion fordert:

- Eine Steigerung der öffentlichen Investitionen in den Bildungsbereich ist zwingend notwendig. An den Mittelsteigerungen müssen auch nicht-staatlich getragene Bildungseinrichtungen gleichberechtigt teilhaben.
- Die rechtlichen Hürden, durch welche die Schulen in Freier Trägerschaft gegenüber staatlichen Schulen benachteiligt werden, müssen abgebaut werden.
- Artikel 7 Absatz 5 GG („Zulassung privater Volksschulen“) kann nur im Kontext der Weimarer Republik verstanden werden. Er ist heute nicht mehr zeitgemäß und muss daher aufgehoben werden.
- Um jeder Schülerin und jedem Schüler den Besuch einer Schule in Freier Trägerschaft zu ermöglichen, sind alle Schulen unabhängig von der Trägerschaft hinsichtlich der Personal-, Unfallversicherungs-, Sach- und Gebäudekosten gleich zu behandeln. Dadurch könnten Elternbeiträge gesenkt oder abgeschafft werden.
- Nur Transparenz kann eine faire Berechnungsgrundlage gewährleisten. Die Länder stehen in der Pflicht, alle für den Schulbereich anfallenden Kosten festzustellen, die einzelnen Kostenpositionen zu benennen und zu veröffentlichen.
- Es sind Systeme der Qualitätssicherung zu etablieren. Auch für sie gelten die Grundsätze der inhaltlichen Gleichwertigkeit und finanziellen Gleichbehandlung.